Nutzungsbedingungen für das Produkt OSiP (Onlinesicherheitsprüfung)

Inhalt

[1 Gegenstand der Nutzungsbedingungen 2](#_Toc122695587)

[2 Art und Umfang der Leistungen 2](#_Toc122695588)

[3 Entgelt 3](#_Toc122695589)

[4 Weiterentwicklung und Pflege 3](#_Toc122695590)

[5 Nutzererklärung 3](#_Toc122695591)

[6 OSiP-Produktteam 3](#_Toc122695592)

[7 Schutzrechte Dritter 3](#_Toc122695593)

[7.1 Wahlrecht 3](#_Toc122695594)

[7.2 Einvernehmliches Vorgehen 3](#_Toc122695595)

[7.3 Ausschluss 4](#_Toc122695596)

[8 Haftung 4](#_Toc122695597)

[8.1 Haftungsbeschränkung bei einfacher Fahrlässigkeit 4](#_Toc122695598)

[8.2 Unbeschränkte Haftung 4](#_Toc122695599)

[9 Geheimhaltungspflichten und vertrauliche Informationen 4](#_Toc122695600)

[9.1 Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse/ Vertraulichkeit 4](#_Toc122695601)

[9.2 Vertrauliche Informationen 4](#_Toc122695602)

[10 Sonstige Bestimmungen 4](#_Toc122695603)

[10.1 Textform 4](#_Toc122695604)

[10.2 Schlichtung 5](#_Toc122695605)

[10.3 Anwendbares Recht 5](#_Toc122695606)

#  Gegenstand der Nutzungsbedingungen

Rechte und Pflichten eines Nutzers in Bezug auf die Nutzung des Produkts ergeben sich aus den Nutzungsbedingungen.

# Art und Umfang der Leistungen

Mit Abgabe der Nutzererklärung gemäß **Anhang I** (vgl. Ziffer 5) entstehen folgende Leistungspflichten:

2.1. Überlassung der Software

2.1.1. Die FITKO verpflichtet sich, dem Nutzer die Software dauerhaft zu überlassen.

2.1.2. Inhalt und Umfang der Software ergeben sich aus der Produktbeschreibung auf der Webseite der FITKO.

2.1.3. Die FITKO überlässt die Software frei von Schaden stiftender Software.

2.1.4. Die FITKO teilt Kopier- oder Nutzungssperren mit, die die vertragsgemäße Nutzung der Software beeinträchtigen könnten.

2.1.5. Folgende Produkte müssen vom Nutzer separat lizensiert werden: Siehe VWK

2.2. Einräumung von Nutzungsrechten

2.2.1 Die FITKO gewährt dem Nutzer folgende Nutzungsrechte:

* nicht ausschließliche, nicht übertragbare, örtlich unbeschränkte, dauerhafte, unwiderrufliche und unkündbare Recht ein, die Software zu nutzen, das heißt insbesondere, sie dauerhaft oder temporär zu speichern und zu laden, sie anzuzeigen und ablaufen zu lassen, auch soweit hierfür Vervielfältigungen notwendig werden. Das Nutzungsrecht erstreckt sich auf alle Stellen, die bei der Durchführung von Zuverlässigkeits- und Sicherheitsüberprüfungen eines Nutzers mitwirken oder beteiligt werden.
* Gesetzliche und vertragliche Rechte Dritter bleiben unberührt.

2.2.2 Nur die Träger der FITKO (Bund und die Länder) sind bezugsberechtigt. Jeder Träger der FITKO kann einen berechtigten Nutzer bestimmen.

2.2.3 Die Nutzer sind berechtigt, von der Software eine Kopie zu Sicherungszwecken herzustellen. Die der Softwareverteilung zur bestimmungsgemäßen Nutzung oder der ordnungsgemäßen Datensicherung dienenden Vervielfältigungen der Software sind Teil des bestimmungsgemäßen Gebrauchs.

2.2.4 Dem Nutzer obliegt die Pflicht zur Prüfung, ob er die Anforderungen der für das Produkt definierten Softwareumgebung erfüllt.

2.2.5 Die Nutzer verpflichten sich, die Software nicht zur verändern, insb. nicht in eine andere Codeform zu bringen oder Veränderungen am Code vorzunehmen.

2.2.6 Die Nutzer haben die Möglichkeit, auf die Dokumentationen und Informationen zum Produkt zuzugreifen.

# Entgelt

Es werden unentgeltlich Rechte an einem Produkt des IT-Planungsrates erworben. Der Betrieb erfolgt als „on-premise-Instanz“ bei einem vom Nutzer zu beauftragenden Dienstleister. Die dafür anfallenden Kosten sind vom Nutzer zu tragen.

# Weiterentwicklung und Pflege

Die Weiterentwicklung und Pflege der Software erfolgt im Auftrag der FITKO.

# Nutzererklärung

Mit Abgabe der Nutzererklärung in **Anhang I** wird den hiesigen Nutzungsbedingungen vollständig zugestimmt. Die Erklärung ist an das Produkt-Funktionspostfach bei der FITKO zu senden: osip@fitko.de. FITKO prüft bei Eingang die Bezugsberechtigung und bestätigt diese bei Vorliegen.

Die durch die vorangegangene Verwaltungsvereinbarung verbundenen Kooperationspartner müssen keine Nutzererklärung abgeben. Die Kooperationspartner akzeptieren bei der Auflösung der Verwaltungsvereinbarung die Nutzungsbedingungen für das Produkt OSiP. Die FITKO hat ihnen die Bezugsberechtigung zum 01.01.2023 bestätigt.

# OSiP-Produktteam

Ein Produktteam trifft sich, um fachliche und inhaltliche Fragen im Zusammenhang mit dem Produkt abzustimmen. Jeder Bezugsberechtigter benennt eine Ansprechperson für das Produktteam.

Diese Regelung unterliegt dem Vorbehalt der Vorgaben zur Produkt-Governance des in Entwicklung befindlichen Produktmanagementmodells (Geschäftsordnung usw.).

# Schutzrechte Dritter

## Wahlrecht

Macht ein Dritter gegenüber einem Nutzer Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten durch die Nutzung der Software geltend und wird die Nutzung hierdurch beeinträchtigt oder untersagt, haftet die FITKO unbeschadet der gesetzlichen Gewährleistungsrechte wie folgt: Die FITKO kann nach ihrer Wahl und auf ihre Kosten entweder die Software so ändern oder ersetzen, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird, aber im Wesentlichen noch den vereinbarten Funktions- und Leistungsmerkmalen in für Nutzer zumutbarer Weise entspricht, oder den Nutzer von diesen Ansprüchen freistellen.

## Einvernehmliches Vorgehen

Die Vertragsparteien werden sich wechselseitig unverzüglich über geltend gemachte Ansprüche Dritter verständigen. Die Nutzer werden die behauptete Schutzrechtsverletzung nicht anerkennen und jegliche Auseinandersetzung einschließlich etwaiger außergerichtlicher Regelungen FITKO überlassen oder nur im Einvernehmen mit der FITKO führen. Die FITKO erstattet Nutzern notwendige Verteidigungskosten und sonstige Schäden, soweit Nutzer aus Rechtsgründen die geeigneten Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben bzw. bleiben müssen. Nutzer haben in diesem Fall Anspruch auf einen Vorschuss in Höhe der geschätzten Verteidigungskosten.

## Ausschluss

Soweit Nutzer die Schutzrechtsverletzung selbst zu vertreten haben, sind die in Ziffer 7.1 und Ziffer 7.2 genannten Ansprüche gegen die FITKO ausgeschlossen.

# Haftung

## Haftungsbeschränkung bei einfacher Fahrlässigkeit

Für einfache Fahrlässigkeit haftet die FITKO nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch die FITKO, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die die Grundlage der Nutzungsbedingungen bilden, die entscheidend für den Abschluss der Nutzungsbedingungen waren und auf deren Erfüllung Nutzer vertrauen dürfen. Dabei haftet die FITKO nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Eintreten typischerweise gerechnet werden muss.

## Unbeschränkte Haftung

Unbeschränkt haftet die FITKO für Schäden bei Nutzern aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, vorsätzlich oder fahrlässig verursacht durch die FITKO, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Zudem haftet die FITKO auch unbeschränkt, soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt.

# Geheimhaltungspflichten und vertrauliche Informationen

## Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse/ Vertraulichkeit

Die Parteien sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten. Der Erfahrungsaustausch der FITKO mit und innerhalb der öffentlichen Hand bleibt unbenommen, ebenso wie die Erfüllung gesetzlicher Pflichten der FITKO. Sofern die Nutzer zur Weitergabe von vertraulichen Informationen kraft Gesetzes oder auf eine richterliche Verfügung hin verpflichtet sein sollten, ist dies sowie der Umfang der weiterzugebenden Informationen unverzüglich der FITKO anzuzeigen.

## Vertrauliche Informationen

Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind; dies können auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden. Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag eingesetzt werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die den Parteien bereits rechtmäßig bekannt sind oder außerhalb des Vertrages ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt werden.

# Sonstige Bestimmungen

## Textform

Vertragliche Mitteilungen und Erklärungen bedürfen mindestens der Textform.

## Schlichtung

Die Vertragsparteien können vereinbaren, bei Meinungsverschiedenheiten aus oder im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung, die sie nicht untereinander bereinigen können, eine Schlichtungsstelle anzurufen, um den Streit nach deren Schlichtungsordnung ganz oder teilweise vorläufig oder endgültig zu bereinigen. Sofern die Vertragsparteien eine Schlichtung vereinbart haben, ist dies nur wirksam, wenn die Schlichtungsstelle dort konkret bezeichnet ist und diese in Bezug auf derartige Meinungsverschiedenheiten auch tatsächlich tätig wird. Zur Ermöglichung der Schlichtung verzichten die Vertragsparteien wechselseitig auf die Einrede der Verjährung für alle Ansprüche aus dem streitigen Sachverhalt ab Schlichtungsantrag bis einen Monat nach Ende des Schlichtungsverfahrens. Der Verzicht bewirkt eine Hemmung der Verjährung.

## Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Normen, die in eine andere Rechtsordnung verweisen und unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

\*\*\*

Anhang I: Nutzererklärung für das Produkt OSiP (Onlinesicherheitsprüfung)

Die Erklärung ist an das Produkt-Funktionspostfach bei der FITKO zu senden: osip@fitko.de

1. Kontaktdaten der Ansprechperson der für OSiP zuständigen Behörde
2. Gewünschter Beginn der Nutzung
3. Ansprechperson für das OSiP-Produktteam gemäß Ziffer 6 der Nutzungsbedingungen

Mit Abgabe dieser Nutzererklärung für das Produkt OSiP wird bestätigt, dass die Nutzungsbedingungen akzeptiert werden, insbesondere wird erklärt, dass die Berechtigung gemäß Ziffer 2.2.2 der Nutzungsbedingungen besteht.

Die Ansprechperson gemäß Ziffer 1 des Anhangs erklärt sich damit einverstanden, dass die angegebenen Kontaktdaten auf der FITKO-Website veröffentlicht werden dürfen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Datum |  | Unterschrift |